

Gemeinde Bartenshagen-Parkentin
- Der Bürgermeister –

Widmungsverfügung

Nachstehende Verkehrsflächen werden gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13.01.1993 auf Beschluss der Gemeindevorversammlung Bartenshagen-Parkentin vom 01.12.2025 dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Straßenname	Gemarkung	Flur	Flurstücke
1. Rostocker Straße – Buswendeschleife	Parkentin	2	45/3, 46/1
2. Rostocker Straße	Parkentin	2	25/18

Festsetzungen der Widmung

I. Straßengruppe

zu 1 und 2. Die vorstehenden Verkehrsflächen werden gemäß § 3 Pkt. 4 StrWG M-V als "sonstige öffentliche Straße" eingestuft.

II. Funktion

zu 1. Buswendeschleife
zu 2. Anliegerstraße

III. Widmungsbeschränkungen

zu 1 und 2. keine

IV. Träger der Straßenbaulast

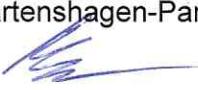
zu 1. und 2. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Bartenshagen-Parkentin.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Bad Doberan-Land, Bauamt, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan, einzulegen.

Bartenshagen-Parkentin, 04.12.2025



Priem

Bürgermeister

ausgehängt am: *16.12.2025*

abgenommen am:

Priem
Bürgermeister



- Siegel -

Gemeinde Bartenshagen-Parkentin
- Der Bürgermeister –

Widmungsverfügung

Nachstehende Verkehrsflächen werden gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13.01.1993 auf Beschluss der Gemeindevorversammlung Bartenshagen-Parkentin vom 01.12.2025 dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Straßenname	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Wiesengrund	Parkentin	2	19/22, 20/14, 20/29

Festsetzungen der Widmung

I. Straßengruppe

Die vorstehenden Verkehrsflächen werden gemäß § 3 Pkt. 4 StrWG M-V als "sonstige öffentliche Straße" eingestuft.

II. Funktion

Anliegerstraße

III. Widmungsbeschränkungen

keine

IV. Träger der Straßenbaulast

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Bartenshagen-Parkentin.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Bad Doberan-Land, Bauamt, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan, einzulegen.

Bartenshagen-Parkentin, 04.12.2025



Priem
Bürgermeister

ausgehängt am: *16.12.2025*

abgenommen am:

Priem
Bürgermeister



- Siegel -

Gemeinde Bartenshagen-Parkentin
- Der Bürgermeister -

Widmungsverfügung

Nachstehende Verkehrsflächen werden gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13.01.1993 auf Beschluss der Gemeindevertretersitzung Bartenshagen-Parkentin vom 01.12.2025 dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Straßenname	Gemarkung	Flur	Flurstücke
1. Feldstraße/Nordblick	Parkentin	1	19/29
2. Stegekampring	Parkentin	1	19/47, 19/50, 19/146
3. Querstraße	Parkentin	1	19/74, 19/58, 19/66
4. Fußwege	Parkentin	1	19/90, 19/45, 19/23, 19/37

Festsetzungen der Widmung

I. Straßengruppe

- zu 1 bis 3. Die vorstehenden Verkehrsflächen werden gemäß § 3 Pkt. 4 StrWG M-V als "sonstige öffentliche Straße" eingestuft.
Zu 4. Die vorstehenden Verkehrsflächen werden gemäß § 3 Pkt. 4 StrWG M-V als „Geh- und Radweg“ eingestuft.

II. Funktion

- zu 1 bis 3. Anliegerstraße
zu 4. Geh- und Radweg

III. Widmungsbeschränkungen

- zu 1 bis 3. Keine
zu 4. Die Widmung wird auf die Benutzungsart Geh- und Radweg beschränkt, befahren nicht möglich.

IV. Träger der Straßenbaulast

zu 1. bis 4. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Bartenshagen-Parkentin.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Bad Doberan-Land, Bauamt, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan, einzulegen.

Bartenshagen-Parkentin, 04.12.2025


Priem
Bürgermeister

ausgehängt am: 16.12.2025

abgenommen am:

Priem
Bürgermeister



- Siegel -

Gemeinde Bartenshagen-Parkentin
- Der Bürgermeister –

Widmungsverfügung

Nachstehende Verkehrsflächen werden gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13.01.1993 auf Beschluss der Gemeindevorversammlung Bartenshagen-Parkentin vom 01.12.2025 dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Straßenname	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Am Reiterhof	Parkentin	2	35/10, 36/10, 35/17

Festsetzungen der Widmung

I. Straßengruppe

Die vorstehenden Verkehrsflächen werden gemäß § 3 Pkt. 4 StrWG M-V als "sonstige öffentliche Straße" eingestuft.

II. Funktion

Anliegerstraße

III. Widmungsbeschränkungen

keine

IV. Träger der Straßenbaulast

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Bartenshagen-Parkentin.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Bad Doberan-Land, Bauamt, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan, einzulegen.

Bartenshagen-Parkentin, 04.12.2025

Priem
Bürgermeister

ausgehängt am: *16.12.2025*

abgenommen am:

Priem
Bürgermeister

- Siegel -

